

P r o t o k o l l

6. Sitzung
Grosser Gemeinderat, Politische Abteilung
Donnerstag, 07. November 2002, 19.15 Uhr
Stadthausaal, Effretikon

3. *Postulat Luc Pillard, SP, betr. Teilnahme der Stadt am Projekt "e-government" des Kantons Zürich – Kenntnisnahme vom Bericht des Stadtrates und Abschreibung (Geschäft Nr. 151/00)*

Das Geschäft wurde an der letzten Sitzung infolge der krankheitsbedingten Abwesenheit von Stadtpräsident Martin Graf abgesetzt.

Es wird Diskussion gewünscht.

Regula Kuhn, SVP, stellt fest, dass die Stadt Illnau-Effretikon Probleme mit dem Submissionswesen hat. Von 12 Gemeinden unseres Bezirkes sind elf im Internet. Der Verwaltungsgerichtsentscheid vom 19. April 2002 wirft Fragen auf: Weshalb schloss der Stadtrat ein Unternehmen nicht vom Vergabeverfahren aus, das den Leistungsbeschrieb für die Ausschreibung ausarbeitete? Das Verwaltungsgericht stellte fest, dass ein solcher Unternehmer auszuschliessen ist. Der SVP-Fraktion stosse auf, dass der Stadtrat laut Beschwerdeantwort vom 02. November 2001 bewusst verzichtete, auf die einzelnen Vorwürfe der beschwerdeführenden Firma einzugehen. Der Stadtrat bestritt die Einwände der Beschwerdeführerin also nicht. Unverständlicherweise verzichtete der Stadtrat ebenso, eine Duplik gemäss Aufforderung des Verwaltungsgerichtes zu erstellen. Die Firma kann so nun nicht vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Die SVP-Fraktion erwartet vom Stadtrat eine Antwort, speziell zum passiven Verhalten bezüglich Schriftenwechsel mit dem Verwaltungsgericht und allenfalls auch zu den bis heute Fr. 3'330.00 entstandenen Gerichtskosten und den weiteren Kosten, die wohl noch folgen werden.

Thomas Vogel, FDP, weist auf unsere Partnergemeinde Landarenca hin, welche bereits über eine Homepage verfügt. Er macht auf das Postulat vom 07. September 2002, welches von Peter Stiefel und ihm eingereicht wurde, aufmerksam. Idee des Postulates ist, den Einwohnerinnen und Einwohnern den Gang ins Stadthaus, zum Beispiel für Infomaterial, Hundemarken oder Identitätskarten mittels Online-Schalter ersparen zu können. Die Beantwortungsfrist wurde bis Ende 2002 verlängert. Der Internetauftritt der Stadt ist ein Trauerspiel. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts stellt Illnau-Effretikon kein gutes Zeugnis aus. Nicht nur der Verstoss gegen elementarste Grundsätze des Submissionsverfahrens, auch die Stellungnahmen ans Verwaltungsgericht führten dazu. Der Stadtrat bringt wohl für den Internetauftritt nicht das notwendige Herzblut auf. Die Aufgeschlossenheit und Modernität der Stadt zeichnet sich nicht nur mit dem Energielabel oder der Agenda 21 aus. Eine Lösung ist nun unerlässlich. Bis ins Jahr 2004 zu warten wäre inakzeptabel.

Postulant Luc Pillard, SP, ist zufrieden mit der Antwort des Stadtrates auf sein Postulat. Er weiss nun, weshalb nicht am E-Government-Projekt teilgenommen wird. Die Idee wurde jedoch aufgenommen und das Möglichste dafür getan.

Für die SP-Fraktion meint Luc Pillard zur Situation des Internet-Auftrittes, dass es unverständlich ist, nicht mindestens einen ganz kleinen Auftritt mit den wesentlichsten Angaben zur Verwaltung zu realisieren. Sicher hat der Stadtrat aufgrund der Vorfälle Lehren für die Zukunft gezogen.

Stadtpräsident Martin Graf zeigt auf einer Folie die Entwicklung der Auftragsvergabe. Dass die Firma New Impact nochmals zugelassen wurde, war ein Fehler, auch wenn das von der Firma erstellte Pflichtenheft von einer anderen Firma nochmals überarbeitet wurde. Vor dem Verwaltungsgericht legte man die bestehenden Dokumente vor und zeigte nicht nochmals den ganzen Verlauf auf. Das war ein Fehler. Kürzlich ist nun wieder eine Beschwerde eingegangen, und zwar gegen den Abbruch des Submissionsverfahrens. Mit einem Juristen wurde nun eine entsprechende Replik gemacht. Das Verwaltungsgericht hat in einem ersten Entscheid die verlangte aufschiebende Wirkung nicht gewährt. Das

definitive Urteil wird noch erwartet. Sobald das Urteil bekannt ist, wird nach Möglichkeit mit einem kleinen Auftritt gestartet, welcher dann ausgebaut werden könnte.

Thomas Vogel, FDP, meint, dass es für Vergaben von unter Fr. 50'000.00 nicht zwingend eine Submission braucht. Ausserdem steht in der Submissionsverordnung, dass der Auftrag nicht an die Stelle vergeben werden darf, welche das Pflichtenheft ausarbeitet.

Stadtpräsident Martin Graf entgegnet, dass man zu Beginn von einem wesentlich höheren Auftragswert ausging. Im laufenden Prozess kann man nicht plötzlich die Vergabeart ändern. Besser wäre gewesen, einen kleinen, kostengünstigen Auftritt zu realisieren und diesen mit der Zeit auszubauen. Momentan ist es rechtlich nicht möglich, auch nur den kleinsten Auftritt, sei es mit internem Personal oder mit einer externen Firma, zu realisieren. Ansonsten würde das sicherlich sofort gemacht werden.

Abstimmung

Das Postulat wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.